



## Versorgung auf private Rechnung

*Es ist das Grundgerüst einer entwickelten Gesellschaft: das Sozialversicherungssystem. Je moderner eine Volkswirtschaft denkt und arbeitet, desto mehr rücken Themen wie Krankenversicherung, Rentenfonds und die Absicherung vor Arbeitslosigkeit in den öffentlichen Fokus. Im Rahmen einer neuen Serie beleuchtet ASIA BRIDGE die Sozialversicherungssysteme der einzelnen asiatischen Länder. Erste Station: Malaysia.*

VON ANNE-KATRIN SCHULZ ❖ Das malaysische Sozialversicherungssystem steckt gewissermaßen noch in den Kinderschuhen und ist mit dem deutschen nicht vergleichbar. Die maximalen Geldleistungen aus Renten-, Erwerbsminderungs- und Unfallversicherung bewegen sich unter anderem aufgrund der geringen Beiträge in der Regel im niedrigen zweistelligen Euro-Bereich und stellen deshalb keine alternative Absicherung für deutsche Entsandte dar. Eine Arbeitslosenversicherung existiert bislang nicht. Zudem gibt es keine obligatorische Krankenversicherung.

Eine staatliche Grundversorgung im Gesundheitsbereich gewährleistet Malaysia dennoch. Das malaysische Gesundheitssystem besteht aus zwei Bereichen: der überwiegend öffentlichen Versorgung und dem privaten Gesundheitssektor. Die freie staatliche Heilfürsorge wird über Steuern und Subventionen finanziert und in den öffentlichen Krankenhäusern und Kliniken können sich Patienten gegen eine geringe Auf-

nahmegebühr (von etwa 40 Ringgit – 10 Euro für Ausländer) behandeln lassen. Die Versorgung gilt als einfach, aber günstig, deckt jedoch nicht das ganze Land ab – insbesondere ländliche Regionen sind unterversorgt.

Dem westlichen Standard entsprechen lediglich die Universitätskrankenhäuser in Kuala Lumpur, Kota Bahru und Kuantan. Die Versorgung in privaten Kliniken geschieht in der Regel ebenfalls auf relativ hohem Niveau, muss jedoch vollständig aus eigener Tasche bezahlt werden. Entsendende Unternehmen sollten für ihre Expats deshalb unbedingt eine weltweit gültige Auslandskrankenversicherung abschließen, die auch solche Rechnungen übernimmt.

### Kein Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland

Weil das Sozialsystem Malaysias mit den europäischen Standards nicht mithalten kann, hat Deutschland auch kein Sozialversicherungsabkommen (SVA) mit diesem Land abge-

*Malaysische Studenten stellen bei der „World Robot Olympiad“ eine Roboterkrankenschwester vor. Um von neuen Entwicklungen im Bereich der Medizin profitieren zu können, brauchen Expats in Malaysia eine gute Versicherung.*

rechnung der Versicherungszeiten und Doppelversicherungen vermeiden könnte. Die meisten deutschen Unternehmen möchten deshalb ihre Auslandsentsandten im deutschen Sozialversicherungssystem belassen. Dies ist allerdings nur unter ganz bestimmten Bedingungen möglich.

Faktisch muss ein Mitarbeiter im sozialversicherungsrechtlichen Sinne entsandt werden, um weiterhin in Deutschland seine Beiträge zu zahlen und auch hierzulande versichert zu bleiben. Ob eine Entsendung im Sinne von § 4 des vierten Sozialgesetzbuches (SGB IV) vorliegt, muss die Personalabteilung des entsendenden Unternehmens prüfen lassen.

Demnach ist bei der Beschäftigung eines Mitarbeiters beispielsweise bei einer ausländischen Beteiligungsgesellschaft die Fortführung des deutschen Sozialversicherungsverhältnisses dann gegeben, wenn der Schwerpunkt der rechtlichen und tatsächlichen Gestaltungsmerkmale der Beschäftigung bei dem deutschen Unternehmen liegt. Dies ist dann der Fall, wenn

- der wirtschaftliche Wert der Arbeit dem deutschen Unternehmen zuzurechnen ist,
- der Entgeltanspruch sich gegen das deutsche Unternehmen richtet,
- das deutsche Unternehmen das Gehalt des Mitarbeiters im Inland als Betriebsausgabe steuerrechtlich geltend macht und dieses nicht (teilweise) dem ausländischen Unternehmen in Rechnung stellt und
- die Weisungsbefugnis gegenüber dem Expat weiterhin beim deutschen Unternehmen liegt.

Insbesondere die beiden letzten Punkte (steuerliche Weiterbelastung des Gehaltes und Weisungsbefugnis) treffen auf die meisten Auslandseinsätze jedoch nicht zu. Das bedeutet, dass der Expatriate in den meisten Fällen in das Sozialversicherungssystem des Gastlandes übertreten muss und nicht im deutschen System verbleiben darf.

### **Pflichtversicherung für die Rente beantragen**

Wie können also Unternehmen, die Mitarbeiter nach Malaysia entsenden, diese so absichern, dass ihnen keine Nachteile entstehen?

Um einen einheitlichen Versicherungsverlauf speziell in der Rentenversicherung zu sichern, empfiehlt es sich, einen Antrag auf Pflichtversicherung in der Rentenversicherung für Arbeitnehmer im Ausland gemäß § 4 SGB VII zu stellen. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherung von einer Stelle beantragt wird, die ihren Sitz im Inland hat.

geschlossen, das – insbesondere im Bereich der Rentenversicherung – Beiträge koordinieren und Lücken im Versicherungsverlauf durch die Zusammen-

In puncto Arbeitslosenversicherung besteht die Möglichkeit, ein Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der deutschen Arbeitslosenversicherung gemäß § 28a SGB III zu begründen. Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist, dass die antragstellende Person innerhalb der letzten 24 Monate vor Aufnahme der Tätigkeit oder Beschäftigung in einem Staat außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union mindestens zwölf Monate lang in einem versicherungspflichtigen Verhältnis gestanden hat.

Die Beiträge sind unabhängig vom individuellen Einkommen. Das Arbeitslosengeld aus einer solchen freiwilligen Versicherung berechnet sich dementsprechend nicht nach der Höhe dieser Beiträge. Eine Alternative wäre eine private Arbeitslosenversicherung für den Expatriate, sofern dieser bei Eintritt der Arbeitslosigkeit seinen Wohnort nach

### **SOZIALVERSICHERUNGSZWEIGE IN MALAYSIA**

- Die grundlegende **Krankenversorgung** wird durch Steuern und Subventionen finanziert.
- In den **Rentenfonds EPF** zahlen Arbeitgeber maximal 13% und Arbeitnehmer maximal 11% ihres Einkommens.
- Für die **Erwerbsminderungsrente SOCSO** zahlen Arbeitgeber 1,75% und Arbeitnehmer 0,5% ihres Einkommens.
- Die **Unfallversicherung** wird über die SOCSO finanziert. Der Versicherungsbeitrag liegt bei 1,25% des monatlichen Einkommens.

Deutschland verlegt und den Antrag auf Arbeitslosengeld in Deutschland stellt. Dank dieser Regelung kann der Expat die Höhe des Arbeitslosengeldes vorher festlegen.

### **Freiwillige Unfallversicherung privater Anbieter**

Wenn der deutsche gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Dauer einer Auslandstätigkeit nicht hergeleitet werden kann, machen einige Träger der Unfallversicherung von der Möglichkeit Gebrauch, eine besondere Auslandsversicherung nach § 140 Abs. 2 und 3 SGB VII einzurichten. Angeboten wird eine freiwillige Unfallversicherung, die vor allem Fälle erfasst, in denen während des Auslandseinsatzes der Unfallversicherungsschutz nicht mehr gegeben ist. Darüber hinaus gibt es wenige private Anbieter für weltweit gültige Unfallversicherungen.

Im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht sind Unternehmen in jedem Fall dazu angehalten, entsandte Mitarbeiter im Ausland nicht schlechter zu stellen als deren inländische Kollegen. Eine alternative Versorgung in der Sozialversicherung ist in Malaysia deshalb unerlässlich. ...